

Ahaus, 19.06.2024

Beratungsfolge

Rat

02.07.2024 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Novellierung des Gesellschaftsvertrags der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wird in der anliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesellschaftsrechtliche Abwicklung in die Wege zu leiten. Etwaige Änderungserfordernisse der Kommunalaufsicht sind neben lediglich redaktionellen Änderungen zu berücksichtigen.
2. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH werden angewiesen, der novellierten Fassung gem. Ziff. 1 zuzustimmen.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen zur Fusion der Stadtwerke Ahaus GmbH mit der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH wurde gegenüber der Kommunalaufsicht zugesichert, dass nach der erfolgten Fusion auch der Gesellschaftsvertrag der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED), der von 2015 datiert (V/2014/0170), novelliert wird. Parallel wurde auch in den letzten Gesellschafterversammlungen der AED angestoßen, dass, nachdem der Betrieb der Bäder vollständig von der LokalBäder GmbH übernommen wird, der Gesellschaftsvertrag mit Blick auf zukünftige Potentiale angepasst wird.

Der Finanzausschuss war mit der Vorberatung befasst (V/2024/0970) und hat beschlossen, den Gesellschaftsvertrag an das aktuell geltende Recht anzupassen, Berichts- und sonstige Erleichterungen in Anspruch zu nehmen und den Gesellschaftszweck zur potentiell zukünftigen Aufnahme städtischer Beteiligungen z.B. an der Ahaus Marketing & Touristik GmbH zu erweitern.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der anliegenden Synopse ersichtlich und begründet.

Im weiteren Verfahren wird die Entscheidung des Rates spätestens sechs Wochen vor Vollzug durch Beschlussfassung über die Änderungen des Gesellschaftsvertrags in der Gesellschafterversammlung der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH der Aufsichtsbehörde angezeigt, § 115 Abs. 1 S 1 a.E. GO NRW. Die Änderung ist notariell zu begleiten und zum Handelsregister anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01.08
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Sonstige Auszahlungen	2.000

Voraussichtliche Notar- und Gerichtskosten.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ**Anlagen**

Anlage 01 – Synopse zum Gesellschaftsvertrag der AED